

Protokoll
der 4. Sitzung der
4. Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe in Berlin nach § 78 SGB VIII
am 26. Juni 2006

Anwesende: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- 1. Kooperationsvertrag (Entwurf)**
Vorstellung / Abstimmung / weiteres Vorgehen
- 2. Leistungsbeschreibung Jugendberufshilfe**
Erläuterungen der Verwaltung / Anwendungsbereiche
- 3. Jugendhilfe / Schule und der Übergang Schule / Beruf**
- 4. Verschiedenes (Berichte)**
 - a) Termine Hauptschulabschluss
 - b) Sozialraumorientierung
 - c) Statistik Jugendberufshilfe 2005

TOP 1 – Jugendhilfe / Schule

Der TOP 3 wird vorgezogen und als TOP 1 werden verschiedene Modelle von vertiefter Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule ab der 8. Klasse vorgestellt:

Herr Dreher berichtet von einem Modellprojekt, das eine vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III im Bezirk Mitte für alle Hauptschulen mit drei Durchgängen anbietet. In 20 Bausteinen (Seminare, Bewerbungstraining, Betriebsbesuche, Praktika usw.) werden die Schüler ab der 8. Klasse (in der Startphase ab der 9. Klasse) auf die Arbeitswelt vorbereitet. Finanzierungspartner sind die Arbeitsagentur, das JobCenter und das Jugendamt Mitte.

In Lichtenberg gibt es eine Kooperation zwischen dem OSZ Versorgungstechnik und einer Hauptschule, deren Schüler an 1 Tag in der Woche am OSZ vertiefte Berufsorientierung erfahren. Das Projekt läuft als Schulversuch über 3 Jahre und wird ausschließlich aus den vorhandenen schulischen Mittel finanziert.

Auch in anderen Bezirken gibt es unterschiedliche Ansätze, die Berufsorientierung noch in der Zeit der Schulpflicht in Kooperation zwischen Schulen und freien Trägern zu installieren. Die Entscheidung des Schulbereiches, die früheren BB-10-Lehrgänge an den Berufsschulen wieder zurück an die allgemeinbildenden Schulen zu geben, wurde auch getroffen, um dort verstärkt Berufsorientierung und Arbeitsweltbezug herzustellen. Nach derzeitigen Erkenntnissen verlässt etwa 1/3 der Schüler die Schule nach der 9. oder 10. Klasse ohne berufliche Orientierung. Oft werden sie dann in berufsspezifische Lehrgänge vermittelt, die sich nicht mit ihren Interessen decken.

Es wird in der Runde überwiegend kritisiert, es gäbe eine Reihe von Modellprojekten, aber keine verbindlichen Regelungen über Struktur, Standards und Inhalte für die Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen. Es fehlt ein berlinweites Gesamtkonzept, das z. B. für die vertiefte Berufsorientierung an Schulen Mindeststandards festlegt. Es fehlt aber auch an einer finanziellen Grundausstattung. Dazu sollen die Vorbereitungsgruppe der LAG, erweitert um Frau Trautvetter-Hewton und Herrn Dreher und Andere, Essentials und Grundsätze über Kooperationsbeziehungen und der Instrumente erarbeiten und diese in der Oktober-Sitzung vorstellen. Ziel sollte es sein, eine Empfehlung ähnlich der gerade entwickelten Kooperationsvereinbarung vorzustellen, die zwar Standards, aber auch Spielräume zulässt.

TOP 2 Entwurf Kooperationsvertrag

Die dazu einberufene UAG hat den jetzt vorliegenden Entwurf erarbeitet, dem ein Kooperationsvertrag aus dem Bezirk Pankow zugrunde liegt. Es gibt noch einige kleine redaktionelle Änderungen, die von Herrn Haberkorn noch eingearbeitet werden. Es wird einstimmig mit einer Enthaltung dafür votiert, dass dieses Papier als eine Empfehlung an alle Schlüsselstellen versandt wird. Ein erläuterndes Schreiben mit den Intentionen der LAG wird dem beigelegt werden. Als Erstes wird das Papier dem UA Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des LJHA zugeleitet, bevor es auch bei Institutionen außerhalb der Jugendhilfe vorgestellt wird. Der Vorgang soll sehr zeitnah durchgeführt werden, da es auch schon MitarbeiterInnen in Jugendämtern und Jobcentern gibt, die auf eine solche Vorlage warten.

TOP 3 – Leistungsbeschreibung Jugendberufshilfe

Nach 1 ½ Jahren intensiver Diskussionen, in die auch Vertreter der freien Träger und der Bezirke eingebunden waren, hat die Vertragskommission am 04.05.2006 die als Anlage beigefügte Leistungsbeschreibung für die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII verabschiedet. In die Zeit der Beratungen fielen auch eine Gesetzesänderung, die den Nachrang dieser Angebote nach § 13 SGB VIII gegenüber dem SGB III präziserte. Die neue Leistungsbeschreibung berücksichtigt die zwischen der Liga und der öffentlichen Seite vereinbarte Kostenabsenkung von 6,96 %.

Die neue Leistungsbeschreibung enthält einige Neuerungen bzw. Veränderungen:

1. Neu ist die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot, das sich auch zur Kombi-Finanzierung mit Maßnahmen anderer Leistungsträger eignet
2. Die Berufsvorbereitung ist als eigenständiges Angebot von der Berufsausbildung entkoppelt. Sie kann auch die Überleitung in eine qualifizierte Beschäftigung zum Ziel haben. Bei einer Dauer von mindestens 6 Monaten wird sie als Voraussetzung für überbetriebliche Ausbildungen nach dem SGB III anerkannt
3. den Jugendlichen wird die gleiche Aufwendungsvergütung wie bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen nach dem SGB III gezahlt. Noch nicht abschließend geklärt ist die Anrechenbarkeit, wenn gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erbracht werden. Auch die Frage der Sozialversicherungspflicht ist noch offen, die Juristen bei SenBJS sind mit diesem Fragenkomplex befasst. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet.
4. Ausbildung kann auch in Verbundform mit Kombifinanzierung oder in Zeitform (1., ggf. 2. Ausbildungsjahr beim Träger, dann Fortsetzung im Betrieb mit ambulanter sozialpädagogischer Begleitung durch den Träger) durchgeführt werden
5. beim sozialpädagogisch begleiteten Wohnen wurden Pauschalierungen bei den Betreuungszeiten und Entgelten vorgenommen. Dies dient der Vereinfachung und der besseren Abgrenzung gegenüber den Unterbringungsangeboten nach § 34 SGB VIII.

Die Leistungsbeschreibung wird demnächst mit einem erläuternden Schreiben sowohl zu den inhaltlichen als auch den finanz- und verfahrenstechnischen Fragen an die bezirklichen Jugendämter und an die Träger versandt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist voraussichtlich zum 1.07.2006 zu rechnen.

Nach der letzten Novellierung des SGB VIII ist § 91 Abs. 2 Nr. 2 (...Tagesgruppen nach § 32 und andere teilstationäre Leistungen nach § 27 SGB VIII) so zu verstehen, dass bei Gewährung eines teilstationären Angebots der Jugendberufshilfe eine Heranziehung zu den Kosten erfolgt, wenn dieses nach § 13 i.V.m. § 27 Abs. 3 SGB VIII bewilligt wird. Erfahrungen aus der Praxis liegen dazu bisher nicht vor.

TOP 4 – Verschiedenes

Termine für die Prüfungen zum externen Hauptschulabschluss

Hierzu gab es zwischenzeitlich ein Gespräch mit Herrn Arnz, der für die Hauptschulen zuständig ist. Er signalisierte grundsätzliche Bereitschaft für die Einrichtung eines 3. Prüfungstermins. Es ist angedacht, wegen der Vielzahl der Prüfungsanmeldungen die Termine in die Ferienzeiten zu legen, um den regulären Unterricht an den Standortschulen nicht mehr zu beeinträchtigen.

Die Neufassung der Prüfungsordnung für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses wurde vom Schulbereich erarbeitet und geht jetzt in die parlamentarischen Gremien.

Zur Vorbereitung der Gespräche über einen möglichen weiteren Prüfungstermin soll evaluiert werden, bei welchen Trägern der Jugendhilfe wie viele Angebotsplätze mit integrierter Vorbereitung auf die Externenprüfung vorgehalten werden. Zum Herbst will dann Herr Arnz mit Bildungsträgern, die auf den externen HSA vorbereiten, ein Fachgespräch über die Inhalte und Qualität der Vorbereitung geführt werden. Dazu soll die LAG einladen.

Sozialraumorientierung

Wegen terminlicher Überschneidungen konnte für heute kein kompetenter Referent zum Spannungsfeld Jugendsozialarbeit – Sozialraumorientierung gewonnen werden. Das Thema wird auf die Herbst-Sitzung der LAG vertagt.

Statistik 2005 der Jugendberufshilfe

Nachdem die letzten Daten von den Trägern jetzt eingegangen sind, wird die Auswertung in Kürze verteilt werden.

Die nächste Sitzung findet am 23. Oktober 2006 wieder bei der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport, Raum 1093/94 statt.

gez. Mielenz

Anlagen

Anwesenheitsliste vom 27.03.2006
Leistungsbeschreibung Jugendberufshilfe
Kooperations-Muster-Vertrag